

Die Vorbereitung zur Anhörung im Asylverfahren:

Eine Erläuterung zum Ablauf des Vorbereitungsgesprächs für Ehrenamtliche und Professionelle

Anhand des Gesprächsleitfadens des Online- Handbuchs des Caritaszentrums im Landkreis Ebersberg (Dokument 1.4.2_DOK_Anhörungsleitfaden_CZ-EBE)

Autor: Thomas Krahe

Die Ablaufbeschreibung sowie alle Dokumente sind im Online-Handbuch des Caritaszentrums im Landkreis Ebersberg zu finden unter:

<https://helferkreis-pliening.de/doku.php/caritas-hb-0/1.4>

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort:	S 03
Gesprächsleitfaden Intro a-d	S 05
Teil 1	
1. Anhörung ist ein Recht	S 06
2. für sich sorgen	S 06
3. Recht auf Beistand	S 08
6. Recht auf Dolmetscher	S 09
4. und 5. wer ist im Raum und Körpersprache	S 10
7. Recht auf psychologische und ärztliche Betreuung	S 11
8. Der erste Fragenblock	S 11
9. Das Kreuzverhör	S 12
10. Fragen zur Fluchtroute	S 13
11. Beweise und Belege	S 13
12. Ärztliche Atteste	S 14
13. Frühere Angaben über Fluchtgründe	S 14
Teil 2	
15. Die Geschichte verständlich und nachvollziehbar erzählen	S 14
16. Die Timeline	S 19
17. Gesetzliche Gründe für Asyl	S 20
18. – 20. Umgang mit Fragen	S 22
21. Vorbereitung der Anhörung	S 22
22. Wenn bestimmte Situationen zu nahe gehen	S 22
23. Das Protokoll	S 23
24. Die Fahrkarte	S 23
Anhang:	
1.4.2_DOK_Anhörungsleitfaden_CZ-EBE	S 24
1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Erzählg	
1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Gründe	
1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Timeline	

Vorwort:

Die Anhörungsvorbereitung für Flüchtlinge lief bei der Caritas im Landkreis Ebersberg zeitweise im Gruppen- und Einzelsetting. In der Gruppe wurde der Informationsteil zur Anhörung aus dem Gesprächsleitfaden bis zum Punkt 24 behandelt. Die persönliche Geschichte wird dann im Einzelsetting erzählt und bearbeitet. Die Erläuterung ist auf diesen Umstand abgestimmt. Natürlich können alle Teile auch in der Einzelvorbereitung erfolgen, dann sollte der Zeitaufwand entsprechend bedacht werden (mind. 2 Stunden). Der Vorteil der Gruppenvorbereitung ist, dass sich die Infos setzen können und die Flüchtlinge vorbereitet in das Einzel gehen. Zwischen Gruppe und Einzel sollten aber nicht mehr als 3 Wochen liegen, da sonst – so die Erfahrung – die Erinnerung an die Inhalte stark verblassen.

Die Vorbereitung auf die Vorbereitung ist sehr wichtig. Im Online-Handbuch haben wir dazu Informationen entwickelt. So sollen die Betroffenen einen deutsch-sprachigen Vertrauten in die Vorbereitung mit hineinnehmen, der dann auch zur Anhörung begleitet. Nach der Einzelvorbereitung üben Beide nämlich weiter.

Diese Erläuterung befähigt NICHT zur Arbeit mit dem Flüchtling an seiner Geschichte und den Gründen seiner Flucht. Dieser Punkt benötigt detailliertes Fachwissen und Kompetenzen in Beratung und im Umgang mit schwierigen Situationen. Die Einschätzung der vorgetragenen Asylgründe ist ganz schön schwer. Man muss die Situation des Landes kennen, die Einschätzung der Situation durch das BAMF welcher Umstand wie gewertet wird. Man muss letztlich auch in aktueller Rechtsprechung fit sein und die Fülle der Möglichkeiten des Gesetzes kennen. Dazu kommt die anspruchsvolle Aufgabe, dass der Vorbereiter beim Erzählen der Geschichte in einer komplett anderen Rolle ist als in der des Helfers, der mitfühlt und evtl. trösten möchte. Sein Auftrag an den Helfer ist oft: „Hilf mir dabei, mit schwierigen Emotionen fertig zu werden.“ Wir dagegen stellen die Anhörungssituation nach und schaffen das realistische sachliche, ja fast bürokratische Setting. Die realistischen Bedingungen unterstützen den Flüchtling darin, sich zu öffnen und alles darzulegen. Der Auftrag bei der Anhörungsvorbereitung lautet: „Ich möchte alle Möglichkeiten der Vorbereitung ausschöpfen, um meine Geschichte erzählen zu können und Asyl zu bekommen.“ Und dieser Auftrag gibt uns vor, was zu tun ist. Das Zeigen der eigenen Bedürfnisse, den Flüchtling zu trösten, Mitleid zu zeigen oder gar selber zu trauern, können in dem Flüchtling ein Gefühl der Schuld auslösen. Er fühlt sich dafür verantwortlich dass es dem Gegenüber schlecht geht. Das bremst seine Offenheit enorm und verdreht die Opferrollen. Deswegen ist die sachlich-neutrale Haltung (nicht zu verwechseln mit kalt) so wichtig. Anteilnahme aus dieser Haltung heraus bedeutet dem Flüchtling beim Erzählen der Geschichte auch bei schwierigen Stellen Lösungen für den

Umgang damit zu finden und nicht selber in der Emotionalität der Situation zu versinken.

Natürlich kann man die eigenen Impulse nicht einfach ausschalten. Zugleich kann man sie aber für sich behalten bzw. muss sie nicht offen ausleben. Die eigene Vorstellung, dass der Flüchtling bei der Vorbereitung keinen Auftrag der Hilfe erteilt, hilft dabei. Ich würde empfehlen, ein paar Vertraute in peto zu haben, mit denen man nach der Vorbereitung Situationen nachbesprechen kann. Denn auch VorbereiterInnen müssen gut für sich sorgen.

Es empfiehlt sich, mit Dolmetschern zu arbeiten, die wörtlich übersetzen und im richtigen Moment die kulturellen Erklärungen für die Flüchtlinge einbauen können. Ich habe meinen festen Stamm, die schon genau wissen, was ich wann sage und worauf ich hinaus will.

In dieser Broschüre erläutere ich den stichwortartigen Gesprächsleitfaden 1.4.2_DOK_Anhörungs-Leitfaden_CZ-EBE, indem ich seiner Gliederungsstruktur folge, mit den dazugehörigen Arbeitsblättern. In der Praxis hat sich bei mir die Reihenfolge etwas verschoben, da es mir so verständlicher erscheint oder zumindest meiner Redeweise besser liegt. Der Text entspricht dem, was ich in der Vorbereitung sage. Er ist nur sprachlich etwas aufgepeppt und spricht die potentiellen Vorbereiter an.

In der Praxis passe ich Sprache und Komplexität auf die Nationalität ab. Afrikanisch Stämmige mögen einen pathetischen-patriarchalischen Sprachstil, Arabisch Stämmige einen eher sachlichen Stil. Die Beispiele (immer im Kasten) passe ich an.

Erläuterungen und zugehörige Dokumente sind kursiv geschrieben und grau hinterlegt. Beispiele sind in Kästen zu finden.

*Regelmäßige Aktualisierungen auf
<https://helferkreis-pling.de/doku.php/caritas-hb-0/1.4>*

Erläuterung zu 1.4.2_DOK_Anhörungs-Leitfaden_CZ-EBE (im Anhang):
Intro a-d:

Die Vorbereitung hat 3 Teile. Erstens einen Block mit Informationen zum **Ablauf der Anhörung** und den Rechten und Pflichten in der Anhörung, eher allgemeinen Sachen. Zweitens gehe ich auf die **Art und Weise der Erzählung der eigenen Geschichte** ein, damit sie für den Anhörer verständlich und nachvollziehbar ist, damit er auf einer fundierten Grundlage über den Asylantrag entscheiden kann. Ich werde auch kurz auf die Gründe eingehen, mit welchen Gründen man einen Schutzstatus bekommt. Der dritte Teil hat im **Einzelgespräch** seinen Platz. Da berichten die Flüchtlinge von ihrer Geschichte. Wir stellen die Anhörungssituation nach und üben unter realistischen Bedingungen das Erzählen, arbeiten an der Verständlichkeit, geben Feedback über die Relevanz der vorgetragenen Gründe etc. auf Grundlage der ersten beiden Teile.

Bei der Einzelarbeit bestimmt der Flüchtling was und wie viel er erzählt. Je mehr er erzählt desto besser kann ein Feedback erfolgen, auf dessen Grundlage er sich wiederum auf die Anhörung vorbereiten kann. Dennoch ist es seine freie Entscheidung, die zu respektieren ist.

Die Anwesenden in der Vorbereitung: Vorbereiter, Dolmetscher, Begleitperson etc. verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit. Nichts wird nach draussen dringen. Die professionelle Asylsozialberatung hat sogar eine gesetzliche Schweigepflicht. Wir gehören nicht zur Regierung. Wir kontrollieren nicht und geben auch an staatliche Stellen nichts weiter. Wir sind dazu da, Flüchtlingen zu helfen.

Manchmal kommt man beim Erzählen der eigenen Geschichte an Punkte, die schwer fallen, weil sie sehr emotional sind oder sehr nahe gehen. Teil der Vorbereitung wird sein, wie man damit in der Anhörung umgeht. Der Flüchtling darf aber jederzeit sagen, wenn es ihm zu viel wird. Die Vorbereitung kann jederzeit abgebrochen werden.

Wir werden in der Vorbereitung der Geschichte die Anhörungssituation nachspielen. Der Vorbereiter wird der Anhörer sein und auch so reagieren. Deshalb sollte sich der Flüchtling nicht wundern, wenn wir sachlich und distanziert, auch skeptisch und nachfragend reagieren. Sinn ist es, die Anhörung optimal vorzubereiten. Es ist ein Training. Es ist sinnvoll, mitzuschreiben. Es wird viele Informationen geben. Die, die dem Flüchtling wichtig sind, sollte er sich merken oder notieren. Das ist wichtig. Schließlich geht es um den wichtigsten Termin in der Zeit in Deutschland.

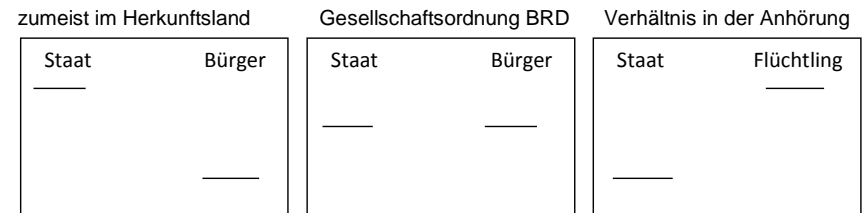
Ablauf

Teil 1

1. Der erste Punkt ist zugleich der allerwichtigste. Er ist die Basis für alles Weitere, was hier gesagt wird. Die persönliche Anhörung ist ein **RECHT!!** Die persönliche Anhörung ist ein Recht, das so wichtig ist, dass es im deutschen Grundgesetz steht. Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl sucht hat das Recht **alles darzulegen, was wichtig ist**, um über das Asylersuchen entscheiden zu können. Das bedeutet, dass sich in der Anhörung alles um die Geschichte des Flüchtlings dreht. Der Anhörer ist dazu da, **ALLES** anzuhören. Der Flüchtling steht im Zentrum und bestimmt, was wichtig ist und was nicht. Er darf sich nicht einschüchtern lassen, obwohl Vieles bei der Anhörung genau dies bezweckt.

In den meisten Herkunftsländern ist es so, dass die Regierung und die Bürokratie die Macht haben und der Bürger oft die Verwaltung gewogen stimmen muss, um an sein Recht zu kommen. Er muss sich demütig oder geschickt verhalten, Beziehungen spielen lassen oder mehrere Wege gleichzeitig versuchen, manchmal auch mit Gegenleistungen die Gunst erlangen. Das ist in Deutschland anders. Hier haben Staat und Bürger Rechte und Pflichten. Sie begegnen sich auf Augenhöhe. Man kann widersprechen, es gibt Kontrollinstanzen, es gibt eine weithin verlässlich geregelte Beziehung. Es ist eine Partnerschaft. Bei der Anhörung ist das noch mal anders. Da steht der Flüchtling im Zentrum. Er bestimmt, was er braucht, um seine Gründe darzulegen. Er hat mehr Gewicht als die Staatsbediensteten.

Grafik: Darstellung Machtdistanz



Tip: Die Grafik stelle ich dar, indem ich die einzelnen Gefälle mit der Hand zeige und erläutere.

Das hat bestimmte Konsequenzen. **(2)** Wenn der Flüchtling eine Pause braucht, so muss er das nur sagen. Wenn er Hunger hat oder eine Zigarette rauchen will, dann kann er das tun. Wenn der Anhörer auf die Uhr tippt und

meint, er solle schneller machen wegen der Mittagspause, so kann der Flüchtling „Nein“ sagen. Er bestimmt, wie lange er braucht um Alles Nötige darzulegen, auch wenn es 5 Stunden oder mehr sind. Oft sagt der Anhörer, dies oder jenes sei nicht relevant. Wenn es dem Flüchtling wichtig ist, muss er darauf bestehen, dies zu erzählen. Der Anhörer muss alles protokollieren. Ich sage oft noch dazu: „Wenn du deine Geschichte singen willst, weil du sie dann besser erzählen kannst, so singe sie. Und wenn du sie tanzen willst, dann tanze sie.“

*Tip: Wichtig ist, dass der Flüchtling von einer ängstlich-vorsichtigen Haltung in eine selbstbewusste kommt. Das mache ich vor, indem ich von einer eingesunkenen Körperhaltung mit verschränkten Armen in eine aufrechte und zugewandte Haltung gehe. Mit diesem Punkt sollte man sich Zeit nehmen und sich versichern, ob das auch wirklich verstanden wurde. Am besten direkt mit dem Finger auf jemanden zeigen und fragen, was er verstanden hat und ihn das sagen lassen.
Das selbst gesprochen Wort wirkt besser als das Gehörte.*

Dieses Recht hat noch weitere Konsequenzen:

3. Es gibt ein Recht darauf, von einer Person des Vertrauens zur Anhörung begleitet zu werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Verfahrensbevollmächtigten, Beiständen und „anderen Personen“ im Sinne des § 25 Abs, 6 Satz 3 (AsylG). Das BAMF sieht ehrenamtliche HelferInnen in der letzt genannte Kategorie. Richtig ist aber, dass sie Beistände sind. Das ergibt sich aus §14 IV VwverfG. Der **Beistand** braucht das Einverständnis des Flüchtlings. Er darf Fragen stellen und Anmerkungen machen. Was er sagt, gilt als vom Betroffenen kund getan. Deswegen ist es wichtig, sich mit dem Flüchtling abzustimmen und keinesfalls ohne sein Einverständnis Dinge zu sagen oder zu verhandeln. Ein generelles Sprechverbot – wie immer wieder verhängt - ist nicht rechtens. Ich empfehle, am Anfang der Anhörung mit dem Anhörer abzuklären, ob beide auf demselben Stand sind. Der Flüchtling kann jederzeit den Beistand von seiner Aufgabe zu entbinden.

Der Beistand hat verschiedene hilfreiche Funktionen. Die wichtigste Funktion ist, dass er versteht, was der Übersetzer ins deutsche übersetzt. Der Flüchtling kann eventuell einschätzen, ob der Übersetzer gut in seine Sprache übersetzt. Letztlich aber kann der deutsch-sprachige Beistand, der die Geschichte des Flüchtlings kennt, intervenieren, wenn fehlerhaft übersetzt wird. Er kann den Flüchtling auch erinnern, wenn er wichtige Sachverhalte vergessen hat. Schließlich ist die Anhörung eine Situation der Anspannung und Höchstleistung, in der solche Versäumnisse passieren können. Dafür ist die Begleitperson sehr hilfreich.

Er kann auch den Flüchtling erinnern, Pausen zu machen, etwas zu essen oder eine Zigarette zu rauchen, wenn sie merkt, dass er sich wiederholt oder andere Zeichen der Ermüdung zeigt. Die fürsorgliche Rolle ist sehr wichtig. Ferner hat er die Funktion einer emotionalen Stütze. Es ist nur vorteilhaft, wenn eine vertraute, ihm wohlwollende Person, in einer aufwühlenden Situation Beistand bietet. Oftmals sind die Wartezeiten unerträglich lang. Oder es kommt zu nicht vorhersehbaren emotionalen Zerreißproben während der Anhörung. In solch Situationen ist eine aufliegende Hand auf der Schulter eine wertvolle Hilfe.

Die Begleitperson muss vor der Anhörung schriftlich angekündigt werden (Bitte nicht den Begriff Vollmacht benutzen. Der hat schwerwiegende rechtliche Konsequenzen). Der Flüchtling muss mit seiner Unterschrift mitteilen, dass er diese Person (Name, Geburtsdatum, Anschrift) dabei haben möchte. Das Ganze am besten per Fax ans BAMF und dann beim Termin die Sendebestätigung und den Ausweis vorzeigen als Beleg.

Manchmal verweigern BAMF-Mitarbeitende dem Beistand den Zugang. Dann soll der Flüchtling nochmals persönlich beim Anhörer kundtun, dass er diese

Person dabei haben möchte. Fruchtet auch das nicht, so empfehle ich, sich die Verweigerung mit Begründung schriftlich geben zu lassen. Laut der internen Dienstanweisung des BAMF (1.4.1_DOK_Dienstanweisung-BAMF und 1.4.1_DOK_Beistand-Recht-Heinhold) kann der Dienststellenleiter nur aus Gründen der Nicht-Eignung die Präsenz versagen. Die bloße Verweigerung entspricht nicht den Vorgaben des BAMF. Am besten nimmt man die Dienstanweisung mit.

Da es viele neue Mitarbeitende im BAMF gibt, fehlt oft noch das Wissen und die Erfahrung. Manche HelferInnen wissen besser Bescheid. Deswegen sollte erst mal diplomatisch und sachlich vorgegangen werden. In besonderen Fällen gibt es auch die Möglichkeit der Dienstaufsichtsbeschwerde, von der ich auch schon Gebrauch gemacht habe.

Durchaus nicht selten höre ich, dass begleitete Flüchtlinge oft länger warten müssen als unbegleitete. Einen sachlichen Grund dafür habe ich bisher nicht gehört.

Die Begleitperson kann natürlich auch ein Freund oder ein Verwandter sein. Moralische Unterstützung ist immer hilfreich. Ich rate jedoch zu jemandem, der deutsch spricht aufgrund der vielen Vorteile.

Der Beistand sollte bei der Vorbereitung der Anhörung mit dabei sein und anschliessend mit dem Flüchtling das Erzählen üben. So lernt er die Geschichte kennen und der Flüchtling kann durch wiederholtes Üben Sicherheit in der Reihenfolge, Verständnis und bei schwierigen Stellen erlangen.

Dokument: 1.4.1_dok_begleitung-recht-heinhold

Weiter resultiert aus diesem Recht:

6. Das Recht verstanden zu werden. Es gibt das **Recht auf einen Dolmetscher** in einer Sprache, die der Flüchtling gut versteht – also auch Gefühle, Meinungen, kulturelle Bedeutungen ausdrücken kann. (§ 17 Asylgesetz). Es gibt nicht das Recht auf einen Dolmetscher in der Muttersprache. Das wird häufig verwechselt. Denn in einigen Ländern gibt es Amtssprachen, die viele gleichwertig mit einer regionalen Sprache sprechen wie z.B. in Nigeria englisch oder im Senegal französisch. Falls jedoch eine bestimmte Sprache zum Verständnis nötig ist, besteht das Recht auf einen Dolmetscher in dieser Sprache. Das BAMF sollte vorher darüber informiert werden. Am besten in den vorigen Protokollen (Asylantrag, andere Erhebungen) nachschauen, ob etwas dazu notiert wurde.

Falls ein ungeeigneter Dolmetscher gestellt wird, soll der Flüchtling sofort Bescheid sagen und einen anderen Dolmetscher verlangen. Das kann nicht genug betont werden. Ich gebe Flüchtlingen manchmal ein Papier mit, auf dem in deutsch steht, dass er den Dolmetscher nicht versteht oder vertraut. Denn neben der richtigen Sprache kann der Dolmetscher verkürzen, verlängern, interpretieren oder falsch übersetzen. In der Regel merkt das der

Ein Eritreer erzählte mir, der Dolmetscher habe während der Übersetzung immer wieder darauf hingewirkt offizielle Bezeichnungen der Regierung zu verwenden, die Oppositionelle meiden. Der Flüchtling hat darauf hin Unsicherheit und Angst entwickelt, es könne sich bei dem Dolmetscher um einen Regierungsspitzel handeln und seine Familie in Eritrea könnte nun in Gefahr geraten. Er war gehemmt detailliert über seine Fluchtgründe zu sprechen.

Flüchtling. Wichtig ist nur, dass er da nicht tatenlos zusieht, sondern sofort darauf aufmerksam macht. (s. Punkt 1) Es genügt, wenn der Flüchtling dem Dolmetscher nicht traut. Ich habe oft erlebt, dass Flüchtlinge sich irgendwie mit dem Dolmetscher arrangierten, sich aber nicht wirklich verstanden fühlten und letztlich Fehler im Protokoll landeten. Unbedingt sollte dem Flüchtling gesagt werden, dass er NICHT auf folgende Tipps des Dolmetschers hören soll wie, dies oder jenes sei nicht wichtig oder er sei

zu ausführlich etc. Darüber sind schon einige gestolpert. Falls der Anhörer nicht auf den Einwand eingehen will, sollte der Flüchtling darauf bestehen, dass seine Ablehnung ins Protokoll aufgenommen wird. Dann wird die Anhörung ungültig und der Flüchtling erhält einen neuen Termin. Falls keine Begleitperson dabei ist, kann er jemanden Deutsch-Sprachigen, mit dem er sich vorher abgesprochen hat, anrufen, der dann nochmals interveniert und gegebenenfalls den Vorgang bezeugen kann. Der Flüchtling kann die Unterschrift unter das Protokoll verweigern, wenn darin etwas Wichtiges fehlt. Es kann auch auf eigene Kosten ein eigener Dolmetscher mitgebracht werden. Der muss aber vorher angekündigt werden.

In solchen Situationen: Ablehnung des Dolmetschers deutlich äussern, einen anderen Dolmetscher verlangen, das Interview abbrechen und den Grund schriftlich im Protokoll festhalten lassen. Bei gravierendem Verstoß Vorfall dem Bayerischen Flüchtlingsrat melden. Diese gehen dann entsprechend vor.

4. und 5. Zum Verstanden werden gehört noch mehr. Im Raum sind oft mehrere Personen. Manchmal 6 oder mehr. Es ist wichtig, das dem Flüchtling vor Augen zu führen. Ist es ihm bewusst, so tut er sich leichter zu reden. Er sollte am besten immer **zum Anhörer sprechen**, auch wenn der ihn oft eigentlich nicht versteht oder selber zu ihm schaut. Der Anhörer nimmt sehr wohl Gesichtsausdruck und Körperhaltung wahr und deutet die auch

entsprechend. Und schließlich ist er derjenige, der protokolliert – der entscheidend ist.

Die Körperhaltung kann viel zur Glaubwürdigkeit beitragen – oder eben auch zur Unglaubwürdigkeit. Deswegen sollte auf eine zugewandte und offene Körperhaltung geachtet werden.

7. Der Flüchtling kann verlangen, von einer **psychologischen oder ärztlichen Betreuung begleitet zu werden. Sie muß vorher angekündigt werden. Ich habe noch nie erlebt, dass das notwendig gewesen wäre. Ärzte oder Psychologen setzen auch keinen ganzen Tag Arbeit dafür ein. Es kann aber sein, dass Flüchtlinge, die z.B. durch Refugio traumatherapeutisch behandelt werden und ihre Behandler mitnehmen wollen.. Insofern ist es ein wichtiges Recht.**

8. Der erste Fragenblock von ungefähr 25 Fragen ist derselbe, der schon bei Asylantragstellung gestellt wurde. Es handelt sich hauptsächlich um Fragen zu Lebensverhältnissen und der Fluchtroute. Hier sind vor allem zwei Dinge wichtig: Wenn vor der Anhörung falsche Daten aufgenommen wurden wie z.B. Name, Geburtsdatum, verheiratet oder ledig etc. dann ist hier die letzte unkomplizierte Möglichkeit das zu ändern. Danach wird es um ein vielfaches schwieriger, wenn der BAMF-Anerkennungsbescheid einen anderen Namen enthält wie z.B. das Reisedokument etc. Also unbedingt das Protokoll der Asylantragstellung durchsehen und dabei sehr deutsch sein.

In manchen Ländern wird der Begriff Bruder oder Schwester nicht nur auf die eigenen leiblichen sondern auch weiträumiger auf Cousins und Cousinen oder sogar enge FreundInnen angewandt. Die Angabe der Anzahl kann also variieren. Das muss der Flüchtling dann aber auch so erklären bzw muss die Zielrichtung dieser Frage klar sein.

Die zweite Bedeutung der 25 Fragen besteht darin, dass der Anhörer die Antworten mit den Angaben aus der Asylantragstellung vergleicht. Vielleicht hat er sich Notizen gemacht, um bestimmte Angaben zu überprüfen. Denn unterschiedliche Antworten bedürfen einer Erklärung. Der Anhörer prüft, ob der Flüchtling glaubwürdig ist. Und er kann versuchen die Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Es

kann immer wieder passieren, dass solche Missverständnisse oder scheinbare Widersprüche entstehen. Man muss sie deswegen erklären können und sich vorbereiten.

Über die Bedeutung der 25 Fragen bzw der Antworten in der Anhörung könnte man ein eigenes Buch schreiben. Es gibt viele Fallstricke. In der Vorbereitung selber sage ich wenig zu der Bedeutung der einzelnen Fragen wegen des Zeitaufwandes. Auch erinnern sich die Flüchtlinge gerade an diesen Punkt am wenigsten. Da mag eine Einzelvorbereitung, in der alle Fragen durch gegangen werden können, hilfreicher dafür sein. Wichtig ist

aber unbedingt, erkannte Widersprüche zu thematisieren. Er soll sich vor der Anhörung das gesamte Protokoll des Asylantrages noch mal anschauen und seine Angaben auf Richtigkeit überprüfen.

Dieser erste Teil in der Anhörung kann lange dauern. Die entscheidenden Fragen kommen aber erst danach. Es ist wichtig, da gut auf sich acht zu geben und genügend Energie zurück zu behalten.

9. Oft beginnt im ersten Teil eine Art Kreuzverhör. Denn der Anhörer möchte

Imran A. aus Pakistan

Ich war Beamter. Der Anhörer fragte mich nach dem Gouverneur meiner Provinz, Details um die Region etc. Und dann fragte er, wie das Ministerium aufgebaut ist, in dem ich arbeitete. Ich hatte einen totalen Blackout. Es war mir einfach aus dem Kopf gefallen. Er fragte weiter und weiter, aber ich konnte mich nicht erinnern. Dann sagte ich: Ich kann mich vielleicht gerade nicht an den Aufbau des Ministeriums erinnern, aber ich weiß genau wie die Moschee um die Ecke heisst und wer ihr vorsteht. Ja, ich weiß sogar, wo er einkauft, nämlich im Supermarkt an der größten Strasse in dem Viertel – und der Supermarkt gehört meinem Cousin. Ich komme aus dieser Provinz. Das weiß ich.

bestimmte Situationen überprüfen. Dabei bedient er sich den klassischen **Verhörtechniken** wie sie auch bei der Polizei angewandt werden. Äusserungen werden zum Nachteil des Flüchtlings umgedeutet oder Schlüsse gezogen, die aus der Luft gegriffen scheinen. Es wird mit Fragen bombardiert und immer wieder behauptet, dass die Behauptung des Flüchtlings nicht stimmt etc. Unter diesem Stress (und das ist das Ziel: belastbare Informationen) kann passieren, dass man plötzlich eine Blackout hat und auf ganz einfache Wissensfragen keine Antwort hat. Dann fragt der Anhörer natürlich weiter. Sehr oft dreht sich diese Art von Verhör um die Überprüfung der Herkunft oder

ähnliche Dinge. Einmal passierte es sogar, dass ein Flüchtling ein Lied aus der Heimat singen musste, weil der Anhörer ihm nicht glauben wollte. Der Flüchtling sollte sich Zeit nehmen, wenn er erst einmal nachdenken muss. Das kann er auch so sagen: „ich möchte eine ehrliche und richtige Antwort geben. Ich brauche einen Moment Zeit“. Nicht in Hektik versetzen lassen. In Panik passieren Fehler. Bei sich bleiben, evtl noch mal nachfragen, wenn der Sinn der Frage nicht genau verstanden wurde. Dann eine direkte Antwort mit einer entsprechenden Erklärung geben.

Manchmal will der Anhörer auch über viele Detailfragen eine bestimmte Information überprüfen und der Flüchtling hat bei einer Frage einen Blackout. Dann sollte er sich klar machen, was genau der Anhörer überprüfen will. Also Durchatmen, nachdenken und sich an andere Details erinnern, die die Information oder Situation belegen.

Sehr oft geraten Flüchtlinge in dieser Phase in Stress. Sie fühlen sich missverstanden oder eingeschüchtert. Da der wichtige Teil aber noch kommt, ist es wichtig sie genau an diesem Punkt zu stärken und zu erinnern, dass die Anhörung ihr Recht ist und sie sich trotz der Stresssituation nicht aus ihrem Konzept bringen lassen.

Seyou aus Mali

... fragte, warum ich damals nicht nach Bamako gegangen sei, wo es sicher ist. Das sei doch damals logisch gewesen. Ich war in Panik und sagte, ich hätte keine Perspektive gehabt und ums Überleben gekämpft. Er glaubte mir nicht. Bis mein Begleiter mich fragte, was ich denn als 14-Jähriger Kindersklave ohne Schulbildung damals über Bamako gewusst hatte. Gar nichts! Ich kannte nur meine Region, die Schläge und den Hunger.

10. Fragen zur Fluchtroute. In der Niederschrift des Asylantrages (Aktenanlage) steht in der Regel schon, ob der Flüchtling Angaben über Fingerabdrücke oder gestellte Asylanträge im Euroraum gemacht hat. Oft ist es so, dass aus verschiedenen Gründen im Protokoll nichts steht, dennoch aber solche Dublin III relevante Daten abgegeben wurden. Es sollte bewusst sein, dass solche Angaben zu einem Dublinverfahren führen können (Ausnahme Griechenland, andere Staaten nur für bestimmte Konstellationen). Auf der anderen Seite erschüttert ein Verschweigen bei positivem Datenabgleich die Glaubwürdigkeit des Flüchtling und belastet das Asylverfahren. Wichtig ist es, den Flüchtling über die Konsequenzen sowohl eines Dublinverfahrens wie auch des Verschweigens aufzuklären und ihn dadurch in die Lage zu versetzen, eigenständig eine Entscheidung zu treffen.

11. Beweise oder Belege. Als Beleg gilt alles, was Daten, Informationen und die Geschichte untermauert. Auch scheinbar unbedeutende Belege wie z.B. eine Schulbescheinigung sind wichtig, da sie Angaben über Herkunft, Bildungsgeschichte etc. und damit die Glaubwürdigkeit belegen. Die Untermauerung der Glaubwürdigkeit ist das zentrale Anliegen. Natürlich hat ein Beleg über das Erleben von Menschenrechtsverletzungen einen höheren Wert. Dennoch ist jeder angeführte Beleg ein Glaubwürdigkeitsgewinn. Ein Beleg kann sein: Papiere / Unterlagen / Atteste / Fotos / Mails / Videos / Artikel oder Pressberichte / offizielle Berichte (UNO, Auswärtiges Amt) / Länderrechercheinformationen z.B. aus ecoi.net. Alle Lebensbereiche sind relevant (Schule, Arzt, Arbeit, Urteile, Medien ...). Unbedingt besorgen, wenn möglich.

Dokument: 1.4.2_DOK_Anforderungen-PTBS-Attest-2016-03;
1.4.1_DOK_Leitfaden-Recherche-Herkunftsländerinfos-Asylmagazinbeilage-2014

12. Bei psychischen Erkrankungen **Attest**, das einen Prozess mit mehrmaligen Terminen aufweist und Ersteinschätzung sichtbar macht, einreichen. Attest: genau, präzise und konkret. Muss in die Akte kommen. Evtl Belege durch Verwandte, die von Symptomen, Schwierigkeiten und Entwicklungen berichten. Standards für die Begutachtung von Trauma: <http://sbpm.web-com-service.de/> 1.4.2_DOK_Anforderungen-PTBS-Attest-2016-03

13. Hat er schon früher **Gründe über seine Flucht** angegeben? Dann darf er jetzt keine komplett abweichenden Begründungen abgeben. Unbedingt das ganze Protokoll vom Asylantrag anschauen. Oft kommt nach dem Teil, in dem Antworten angekreuzt werden, noch ein zweiter protokollierter Teil, in dem Antworten ausgeführt sind. Also nachfragen und beim Erzählen der Geschichte prüfen, ob stimmige Zusammenhänge hergestellt werden können. Grundsätzlich gilt: Alles, was schlüssig erklärt werden kann, ist stimmig.

Teil 2

Zu Punkt 15. 1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Erzählg

Die Art und Weise die eigene Geschichte zu erzählen, entscheidet über das Asylbegehren des Flüchtling. Denn im Heimatland unterscheidet sich die Erzähltradition oft stark von der in Deutschland. Einzelne Worte, deren Bedeutung in der Heimat sofort verstanden werden, sagen uns hier erst mal nichts. Ein Afghane assoziiert bei dem Wort „Taliban“ sofort alle möglichen Erlebnisse und Wirkungen auf seinen Alltag. Spricht er die in der Anhörung jedoch nicht aus, fehlen eventuell Asyl relevante Informationen. Zudem filtert der Interviewer alle Informationen nach dem Raster des Gesetzes. Die Art und Weise des Erzählens muss deshalb auf das Verstehen des Anhörers abgestimmt sein. Es gibt 3 Aspekte für verständliches Erzählen. Wenn alle 3 beachtet werden, ist die Wahrscheinlichkeit schon sehr hoch, dass der Interviewer die Geschichte gut nachvollziehen kann. Es geht darum, die Geschichte so zu erzählen, dass möglichst wenig Verständnis-Nachfragen kommen oder Erklärungen notwendig sind. Denn Fragen unterbrechen den Erzählfluss und können verunsichern.

Die 3 Aspekte sind: **Persönlich – konkret - detailliert**

Persönlich:

Persönlich bedeutet, bei seiner Geschichte den Bezug zu sich und seinem Schicksal herzustellen. Allgemeinsätze wie, dass die Situation in Afrika schlecht ist, oder Erklärungen, dass ein Land/Region unter dieser oder jener Herrschaft leidet, sind dem Interviewer bekannt. Meist sind sie auf das entsprechende Land spezialisiert. Entscheidend ist, was der Flüchtling selber erlebt und erlitten hat und wie der Missstand sein persönliches Leben bestimmt und beeinträchtigt hat. Dabei meint der persönliche individuelle Bezug nicht ausschliesslich Situationen, in der der Flüchtling selber Gewalt oder Bedrohung erfahren hat, sondern auch Situationen, die die individuelle Bedrohung mit belegen. So können Bedrohungssituationen anderer (Familie, religiöse Gruppe ...) die persönlich erlebten Bedrohungssituationen untermauern.

Muhammad X, Mali

Muhammad erzählt, dass sein Vater vor seinen Augen getötet wurde. Das ist tragisch, aber allein noch kein Grund, um Asyl zu bekommen. Wenn er aber gesehen wurde und daraufhin verfolgt wird oder aber der Vater getötet wurde, weil er den Sohn schützen wollte, liegt wieder ein individueller Bezug vor.

Khaliq Y, Afghanistan

Khaliq erzählt, dass seine Familie nach Pakistan floh, als er 6 Jahre alt war, weil sein Vater als Angehöriger einer Minderheit von den Taliban 1 Woche lang fest gehalten wurde und sie Angst vor weiteren Verschleppungen hatten. Die Familie kam nach ein paar Jahren wieder zurück. Die Angst vor neuerlicher Verschleppung blieb aber. Hier ist der Betroffene zwar nicht direkt Ziel der Verfolgung. Dennoch gehört es zu seiner Vergangenheit und Prägung, einer Atmosphäre eines bedrohlichen Gefühls. Das kann Teil der Darlegung der Gründe sein – also individueller Bezug im Kontext von weiteren Gründen.

Konkret:

Konkret bedeutet, ganz genau und exakt darzulegen, welche Tatsachen passiert sind. Nicht ungefähr. Die Unterscheidung von Fakten, Interpretationen oder Annahmen ist hierbei sehr wichtig. Interpretationen oder Annahmen sollten wiederum durch Fakten begründet werden. Es gilt das Prinzip Zahlen, Daten, Fakten. Das deutsche System funktioniert so. Deswegen prüft der Interviewer genau diese Dinge. Hier ist es evtl auch ratsam auf den Punkt 11 „Belege“ zu verweisen.

Um konkret zu sein, müssen folgende 5 Fragen beantwortet sein:

Wer genau hat etwas gemacht?

Was ist genau passiert?

Wann ganz genau ist es passiert?

Wo genau ist es passiert?

Warum genau ist es passiert/wurde es angetan?

Die 5 Fragen müssen im Prinzip bei jeder Situation, bei jedem Grund wie auch übergreifend auf die ganze Geschichte beantwortet werden. Das Fehlen der Beantwortung einer dieser Fragen führt dazu, dass nachgefragt wird. Und das wollen wir nicht.

Die 5 Fragen sind sehr eingängig. Ich frage immer nach, ob sie verstanden wurden und lasse sie die aus dem Gedächtnis wiederholen. Meistens bleiben genau die im Gedächtnis und prägen die Erzählung der Geschichte. Auch wenn der Flüchtling konkrete Datumsangaben oder Orte nicht weiß, sollten sie wenigstens so gut wie möglich geschätzt werden. „Ich glaube, es war Anfang 2015...“ ist besser als gar keine Angabe. Auf keinen Fall sollte übertrieben oder erfunden werden. Oft passiert das, um dem Anhörer zuzustimmen oder die Sympathie nicht zu verlieren. Die Anhörer merken das aber oft und nehmen es als Anlass, den Flüchtling ins Kreuzverhör zu nehmen.

Muhammad X, Mali

Irgendwann gegen Ende des Jahres so vor 3 Jahren etwa – es war schon kalt – stürmten plötzlich Uniformierte der Spezialeinheit AB in der Stadt XY in das Haus, wo ich mich seit 3 Monaten bei einem Freund versteckte, und wollten mich festnehmen, weil ich gesehen hatte wie sie meinen Vater umbrachten. Ich sprang aus dem Fenster und es gelang mir zu fliehen.

Khaliq Y, Afghanistan

Ich selber wollte studieren. Doch die Taliban liessen es nicht zu, weil ich zu den Hazara gehöre. Als ich 18 Jahre alt war schlossen sie die Universität in XY und schickten meiner Familie einen Brief, dass sie uns allen etwas antun, wenn wir uns weiter so verhalten würden. Mein Bruder und auch meine Schwester mussten ebenfalls das Studium beenden und sich auf das Dorf zurückziehen.

Detailliert:

Muhammad X, Mali

Es war so vor ca 3 Jahren. Draussen lag schon der Duft des Schnees in der Luft. Es ging ein kalter Wind und ich war froh, dass ich hier bei meinem Freund in XY Unterschlupf fand und vor einem warmen Feuer sitzen kann. Ich wickelte mich enger in den Mantel ein und wollte gerade einen Scheit Holz auf das Feuer werfen. Da krachte plötzlich die Tür splitternd auf und knallte an die Wand. Stimmen schrien und ich saß da wie angenagelt auf dem Stuhl starr vor Schrecken. Es waren 5 Polizisten mit schwarzen Uniformen, die keine normale Polizei trug. Sie hatten seltsame Abzeichen auf die linke Brustseite genäht und hatten warme Mützen auf dem Kopf mit denselben Abzeichen. Ich glaube, das waren Polizisten einer Spezialeinheit, von der ich gehört hatte. 3 hatten Kalaschnikow-Gewehre, 2 hielten Pistolen in der Hand. Ich erinnere mich nicht mehr an die Marke. Aber ich hatte sie vorher noch nicht gesehen. Einen erkannte ich sofort wieder. Er war dabei gewesen, als sie meinen Vater töteten. Er rannte ganz vorne weg auf mich zu. Ich begriff sofort, dass ich das nicht überleben würde. Mein Körper reagierte, ohne dass es mir wirklich bewusst war. Ich sprang durch das geschlossene Fenster. Ich spürte keine Schnitte, keinen Schmerz oder dergleichen. Ich rannte einfach nur weg von diesem Haus. Hinter mir knallten Schüsse und ich dachte jeden Moment, jetzt ist es vorbei. Wie mechanisch bewegten sich die Beine. Die alte Nachbarin hatte sich in den Hauseingang gepresst, um Schutz zu suchen. Mit einem kurzen Blick schaute ich ihr in die ängstlichen Augen. Nach ca 50 Metern kam die Strassenecke und sie hörten auf zu schießen. Danach ...

Detailliert bedeutet, die Geschichte da, wo es entscheidend ist, so ausführlich und lebendig zu erzählen, dass die Bedeutung der Situation für die Flucht glaubhaft und erlebbar wird. Die Ausführlichkeit ist oft entscheidend dafür, ob jemand Asyl bekommt oder nicht, da sich hinter diesen Details oft die eigentlichen Belege für die Darlegung der Gründe verbergen. Erzählt jemand

Ein Anhörer meinte zu seinem Auszubildenden, welcher in der Anhörung beisaß, die Geschichte würde bestimmt stimmen, schließlich wisse der Flüchtling den Namen des Gefängniswärters.

z.B. dass er im Gefängnis war, lässt aber weg, dass er dort gefoltert wurde und wie er gefoltert wurde, so hat das Einfluß auf die Entscheidung des BAMF (Europäische Menschenrechtskonvention z.B.). Details geben oft auch den Beleg dafür, ob die Geschichte als glaubhaft gilt

oder nicht. So kann die Farbe einer Uniform oder die Beschreibung eines Abzeichens ein Beleg für eine bestimmte Einheit der Armee oder Polizei sein, die bekannt sind für Willkürhandlungen oder Folter.

Farben, Geräusche, Stimmungen, Alter, Größe, Anzahl, Wirkungen, Empfindungen, Reaktionen (eigene oder die anderer) können solche Beschreibungen sein. Es gilt: Je gewichtiger die Situation für die Begründung

des Asylantrags desto detaillierter sollte sie beschrieben werden. Alle Schlüsselsequenzen sollten so behandelt werden. Detailliert bedeutet in diesem Sinne auch, nichts weg zu lassen, was das Erleiden von Unrecht, Gewalt oder Verfolgung betrifft. Denn die Vielzahl von vielen scheinbar nicht so gravierenden Einzelsituationen ergibt in der Gesamtheit dann doch eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung.

Zum zweiten sind die Details wichtig, um eine lebendige, nachvollziehbare und erlebbare Beschreibung der Ereignisse zu erreichen. Je lebendiger die Erzählung – auch über die eigenen Empfindungen oder Wirkungen der Situation auf einen selber - desto stärker beginnen im Kopf des Interviewers **reale Bilder** zu entstehen **bis hin zu einem Film**. Stimmungen, Geräusche, Gerüche etc entstehen im Kopf. Das beeinflusst die Entscheidung, weil die Geschichte erfahrbar wird. In dem Punkt „detailliert“ vereinigen sich im Prinzip alle 3 Aspekte. Die werden im Training der persönlichen Geschichte explizit rückgemeldet und eingeübt.

Die Reaktion der Anhörerin ist zwar übertrieben, zeigt aber dennoch, welche Rolle es spielt, Nachempfinden zu können. Da im BAMF gerade sehr viele neue Mitarbeitende mit wenig Erfahrung arbeiten, bekommt dieser Aspekt der Erzählung ein besonderes Gewicht. Denn die hören täglich viele Geschichten und sind auch persönlich nicht eingeübt, belastende Erzählungen gut zu verarbeiten.

Beispiel:

Ein Eritreer erzählte nach der Vorbereitung in der Anhörung von seiner Zeit im Gefängnis. Er war ca 6 Monate inhaftiert – zwar unter belastenden Bedingungen – aber nicht im Sinne dessen, was als Folter bezeichnet werden kann. Seine Ausführungen, was er erlebte und was das alles für ihn bedeutete, waren derart detailliert und plastisch, dass die Anhörerin und anwesende Beisitzer in das Protokoll schrieben, er sei gefoltert worden.

Zu Punkt 16. 1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Timeline

Das Leben beginnt am Anfang und verläuft Ereignis für Ereignis bis heute. Genauso haben sich die Gründe entwickelt, die dann zur Flucht geführt haben. Eines ergab das andere und das dann wieder das Folgende. So wurde es erlebt und so sind Erzählungen auch am besten nachvollziehbar und verständlich.

Deswegen ist es wichtig, die eigene Geschichte genauso zu erzählen wie sie abgelaufen ist – eben chronologisch. Springt der Flüchtling in den Zeiten hin und her so wirkt das unglaublich anstrengend und verwirrend und führt gerechtfertigt zu Verständnisfragen. Dann muss der Flüchtling anfangen zu erklären. Und die Erklärungen können dann zu Mißverständnissen und die dann zu Zweifeln führen. Im schlechtesten Falle führt das dazu, dass die ganze Geschichte als unglaubhaft beurteilt wird. Zweifel an Details können zum Zweifel an der gesamten Geschichte führen.

Das chronologische Erzählen muss geübt werden. Es bedarf Nachdenken, festhalten und sortieren. Dazu dient das Arbeitsblatt.

Oft wird übersehen, dass der Anhörer auch an dem persönlichen Werdegang interessiert ist und nicht nur an Asylgründen. Ich kann das nur unterstützen, Ich habe festgestellt, dass die Asylgründe oft erst durch das Gefühl für den Menschen ihre Bedeutung entfalten. Viele Zusammenhänge werden oft erst klar, wenn Informationen wie Anzahl Geschwister, Verhältnis der Eltern zueinander, Bildungsstand, Hobbies, Freundeskreis etc. fließen. Ansonsten muss der Flüchtling bei Fragen in der Geschichte inne halten und in die Vergangenheit gehen, um zu erklären. Zugleich kann der Anhörer hier noch mal die Informationen mit denen der ersten 25 Fragen abgleichen.

Mohamed S, Somalia

Mein Vater und mein Bruder wurden von der Al Shabab Miliz ermordet, weil sie in ihrem Restaurant Soldaten Essen reserviert hatten. Sie kamen in unser Haus. Ich habe überlebt, weil ich durch einen Gewehrkolbenschlag ohnmächtig wurde.

Auf mein Nachfragen kam heraus, dass das Dorf seit Jahren an der Frontlinie zwischen Al Shabab und Regierung lag. Das Restaurant selber lag an der Grenzlinie, die immer wieder hin und her schwankte. Das Restaurant wurde von beiden Parteien besucht. Der Vater versuchte, eine andere Arbeit zu finden, hatte aber kein Glück. Die Familie war

also mit der ständigen Gefahr der Eskalation aufgewachsen, die dann in dieser Tragödie endete.

In der Geschichte gibt es wichtige Situationen oder sogar Phasen (z.B. Inhaftierung). Hier gilt es – wie oben bei konkret und detailliert beschrieben – zeitlich gesehen, den Ablauf so langsam wie nötig und möglich zu erzählen, quasi Sekunden genau die Details und konkreten Ereignisse so plastisch wie

möglich zu erzählen. Von der Timeline her gedacht, erzählt der Flüchtling in Zeitlupe.

Auch hier gilt: Die Geschichte endet nicht in der Gegenwart, sondern in der Zukunft: Was wird passieren, wenn der Flüchtling in das Heimatland zurückkehren muss. Dies ist eine Standardfrage des BAMF. Er sollte also persönliche, konkrete und detaillierte Konsequenzen schildern können. z.B. „Bei einer Rückkehr nach Afghanistan werden mich die Taliban töten, dass haben sie bereits angekündigt in Form eines Briefes der meinem Vater vorliegt und gerade auf dem Postweg nach Deutschland ist“. Solche im Protokoll nieder geschriebene Sätze helfen nicht nur im Entscheidungsprozeß des BAMF, sondern auch z.B. bei Negativentscheidung und anschließender Klage beim Verwaltungsgericht.

Wenn Flüchtlinge zu mir kommen, um ihre Geschichte zu erzählen, setze ich voraus, dass sie die Timeline erstellt haben und mitbringen.

17. gesetzliche Gründe für Asyl/Aufenthalt 1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Gründe

Dieser Teil ist der schwierigste zu vermittelnde, denn er führt in die Tiefen des abstrakten deutschen Rechtssystems. Man muss nicht im Ausland aufgewachsen sein, um damit Schwierigkeiten zu haben. Zugleich bekommt die bloße Darlegung der Gesetzesinhalte erst ihre Bedeutung, wenn sie auf die Länderspezifische Situation angewandt wird und die Auslegung der Gerichte für diesen Fall und dieses Land bekannt ist. Subjektive Einschätzungen bieten dadurch kaum eine Sicherheit und sollten tunlichst vermieden werden. Hier braucht es fundiertes Wissen. Ein Grund, warum unser Online-Handbuch an diesem Punkt nur registrierten Nutzern zugänglich ist.

Dennoch hilft es, wenn bestimmte gesetzliche Raster angesetzt werden, da darin Aspekte enthalten sind, auf die man nicht so ohne Weiteres kommt. Es kann überprüft werden, ob etwas von dem Raster fehlt. Denn daher kommen oft die Überraschungsmomente.

Ich habe für mich die Lösung gefunden, eine grobe Darlegung mit eher praktischen Beispielen zu geben und das Raster in Form einer mathematischen Gleichung darzulegen. Ich verweise dann darauf, dass beim Erzählen der eigenen Geschichte dazu ein Feedback von uns kommen wird.

Jeder muss selbst entscheiden wie tief in der Vorbereitung darauf eingestiegen werden soll. Das Folgende dient hauptsächlich der Erläuterung der Leser:

Asyl bekommt nicht, wer vor Armut flieht oder nach einem besseren Leben sucht. Asyl bekommt, wer verfolgt wurde oder Menschenrechtsverletzungen erlitten hat. Dann frage ich nach, was sie unter Verfolgung oder Menschenrechtsverletzung verstehen. Beispiele für Verfolgung sind oft Gewaltbeispiele. Ich versuche dann die Beispiele zu erweitern, ob die Person

auch dann noch Schutz bekommt, wenn die Verfolger Diebe sind oder wenn sie verfolgt wird, weil sie ihre Schulden nicht bezahlt hat. Ich erweitere ganz bewußt auf Beispiele von Erniedrigung oder Ausgrenzung (straflose Beleidigung von Homosexuellen, Verbot von Hochschulstudium für bestimmte Minderheiten ...)

Es geht darum, von der reinen Verfolgungshandlung hin zu den Verfolgungsakteuren und den Verfolgungsgründen, die Schutz relevant sind, zu kommen. Da kann man gut rausarbeiten, dass nur bestimmte Gruppen und Gründe rechtlich relevant sind.

Verfolgung=Verfolgungshandlung+Verfolgungsakteur+Verfolgungsgründe (Raster 1)

Beispiele für Menschenrechtsverletzungen sind schwieriger. Ich beschreibe als Beispiel Bürgerkrieg, Todesstrafe, Übermäßige Bestrafung, kein faires Justizsystem, fehlender Zugang zu Bildung und Gesundheit etc. Ich sage dazu, dass das in jedem Einzelfall anders sein kann und deswegen in der Geschichte geprüft werden muss. Auf das Raster gehe ich meist nicht ein. **schwerwiegende Menschenrechtsverletzung = gravierende oder mehrere nicht gravierende Vorfälle (Menschenrechtscharta) + die eine konkrete und individuelle Gefährdungslage ergeben + ohne persönliche Verfolgungsmerkmale (Raster 2)**

Gesetzliche Gründe für Schutzwürdigkeit = Glaubhaftmachung + von begründeter Furcht oder Erfahrung von + Verfolgung oder schwerwiegender Menschenrechtsverletzung (Raster 3)

Dieses Raster ist mir wichtig. Denn Glaubhaftmachung bedeutet nicht, die Notwendigkeit des Beweises erbringen zu müssen, sondern, seine Geschichte so schlüssig darzulegen, dass sie glaubwürdig ist. Wann ist eine Geschichte glaubwürdig? Wenn alle Fragen, die kommen können, schlüssig beantwortet werden. Hier geht es darum wie die Geschichte erzählt wird: individuell-konkret-detailliert-chronologisch. Belege unterstützen dabei, sind aber nicht Voraussetzung.

Die begründete Furcht sagt noch mal deutlich, dass man nicht unmittelbar Opfer geworden sein muss. Aber begründet bedeutet, dass es konkrete und individuelle Gefahr gegeben haben muss. Die muss dargelegt werden. Und zwar auch für den Fall, dass der Flüchtling ins Land zurückkehren muss. Das ist sehr wichtig!!

Syrer, die das Land wegen des Bürgerkrieges verlassen, werden von der Regierung als Landesverräter behandelt. Wenn sie zurückkommen, müssen sie mit Bestrafung rechnen. Ihr Schutzstatus verändert sich bei Ausreise vom subsidiären Schutz zur Flüchtlingseigenschaft.

Asyl / Flüchtlingseigenschaft / subsidiärer Schutz = Gesetzliche Gründe + fehlender staatlicher Schutz + keine inländische Alternative (Raster 4)

Hier kommen die meisten Überraschungen. Zwar werden die Unrechtssituationen schlüssig dargestellt, aber auf die Frage, warum denn die Polizei nicht hinzugezogen wurde, gibt es erst mal keine Antwort. Dann erfolgt eine hastige Begründung, die oft nicht überlegt ist und die Realität nicht widerspiegelt. Bei der Frage, warum man denn nicht in eine sichere Region im Land ausgewichen ist, kommen dann Allgemeinsätze oder hilflose Antworten. Auch hier gilt: die Begründung muss individuell und konkret sein. Dabei muss nicht unbedingt eine weitere Verfolgung glaubhaft gemacht werden. Es können auch Gründe sein, die das Verbleiben erforderten, z.B. die Pflege eines Angehörigen. Jedenfalls müssen diese beiden Punkte genauso gründlich dargelegt werden wie der Rest und sind damit wichtiger Teil der Vorbereitung.

18. Auf Nachfragen direkt und ohne Umschweife antworten.

19. Flüchtling kann auch angeben die Frage **nicht beantworten** zu können, wenn er die Antwort nicht weiß. Auf jeden Fall sollte er ehrlich und so genau wie möglich antworten. Weiß er die Antwort nicht, so soll er das sagen und evtl. auch begründen.

20. Nicht irritieren oder antreiben lassen. s. Punkt 9.

21. Das Interview sollte **gut vorbereitet** werden. Anhand der Timeline, einer **schriftlichen** Liste oder dergleichen kommt die Geschichte in Reihenfolge und Form und kann so geübt werden. Allerdings kann der Anhörer Notizen bei der Anhörung verbieten. Sie begründen das damit, dass erzählte Gründe authentischer seien und bei Notizen eine Erfindung angenommen werden kann. Jedenfalls sollt der Flüchtling nach dieser Vorbereitung seine **Geschichte mehrmals erzählen** – am besten der Begleitperson.

22. Wenn bestimmte Situationen zu nahe gehen:

Für die Anhörung ist es unabdingbar, dass alles Wichtige erzählt wird. Alles, was fehlt, kann sich negativ auf die Entscheidung auswirken und im Nachhinein als Erfindung gewertet werden. Falls es ein Attest gibt, das eine entsprechenden Erkrankung als Erklärung belegt, unbedingt mitnehmen bzw. klar ansprechen und nachreichen. Taschentücher nicht vergessen.

Es gibt 3 Möglichkeiten für den Flüchtling mit emotional schwierigen Situationen bei der Anhörung umzugehen. Die optimalste Möglichkeit ist, die **Geschichte immer wieder zu erzählen**. Das ist am Anfang wahrscheinlich holprig, wird aber durch die Gewohnheit leichter, da der Flüchtling Distanz zu dem Erlebten entwickeln kann. Dabei ist natürlich die sachlich neutrale

Haltung des Zuhörenden wichtig. Unbedingt sollte dieser Flüchtlinge eine Begleitung haben.

Wenn trotz des Übens die Stimme versagt, gibt es die Möglichkeit, **diese Situationen aufzuschreiben** und dann dem Anhörer zu übergeben mit der Erklärung, dass es nicht ausgesprochen werden kann. Der soll das dann ins Protokoll mit aufnehmen.

Die dritte Möglichkeit ist, um einen **Anhörer mit Sonderaufgaben** zu bitten. Das sind besonders geschulte Anhörer. Die Qualifikation ist unklar, aber sie sollen sensibler mit dem Flüchtling über diese Geschehen sprechen können. Man muss vorher um solch einen Anhörer schriftlich bitten und dies begründen. Wenn beispielsweise sexuelle Gewalt eine Rolle spielt, sollte man um ein bestimmtes Geschlecht bitten (dann auch für den Dolmetscher natürlich). Bei männlicher Homosexualität wiederum ist es evtl. wichtig Männer um sich zu haben etc. Natürlich muss der Flüchtling dann in der Lage sein zu erzählen.

23. Das Protokoll rückübersetzen lassen und prüfen. Am Schluss wird das Protokoll zur Unterschrift vorgelegt. Manchmal wird gar nicht gefragt, ob es rückübersetzt werden soll. Keinesfalls sollte der Flüchtling das Protokoll so unterschreiben. Auf jeden Fall rückübersetzen lassen und sehr gründlich prüfen, ob alles, was ihm wichtig ist, auch drinnen steht. Gegebenenfalls ergänzen lassen. An diesem Punkt muss der Flüchtling sehr deutsch sein. Auch wenn er müde ist. Das Protokoll kann zur Not auch im Nachhinein korrigiert werden. Das ist aber ungleich schwieriger. Unbedingt auch Begleiter bei Protokollprüfung hinzuziehen. (§25, Abs. 7)

24. Fahrkarte aufbewahren und beim LRA bei der nächsten Auszahlung abrechnen.

Anhang: 1.4.2_DOK_Anhörungs-Leitfaden_CZ-EBE

Dieses Dokument unterliegt einem Copyright, das eine Nutzung nur unter der Bedingung gestattet, dass es entweder von einem professionellen Asyl- oder Migrationsberater nur oder aber von Ehrenamtlichen, die eine Schulung in der Vorbereitung von Anhörungen durchlaufen haben, verwendet werden darf.

Vorbereitung Anhörung Asyl - Gesprächs-Leitfaden

Intro: Ablauf der Vorbereitung erklären. *Kursiv bedeutet Vorschlag Gesprächsimpuls für Vorbereiter*

- a. Erst kommen allgemeine Sachen zum **Ablauf der Anhörung**
- b. dann Fragen und Infos zur **Art und Weise der Darlegung der Gründe**, damit der Interviewer am besten versteht
- c. **Arbeiten an der Geschichte** des Einzelnen.
 - i. Erzählen der eigenen Geschichte ist freiwillig. Hier Möglichkeit des Übens wie sie erzählt wird durch Feedback von uns.
 - ii. Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit. Wir sind nicht von der Regierung.
 - iii. Wir reden auch darüber, was man tun kann, wenn das Reden zu schwer wird.
 - iv. Nicht wundern, wenn wir nicht emotional auf Geschichte reagieren. Uns geht es darum, dass die Anhörung best möglich verläuft. Dazu geben wir Feedback, inwieweit Geschichte gesetzlichen Gründen für Asyl entspricht.
- d. Mitschreiben ist sehr hilfreich. Am Ende geben wir Handreichung. Ersetzt aber nicht die Tiefe der heutigen Vorbereitung.

Ablauf:

1. Persönliche Anhörung ist ein **Recht**. Deswegen steht Flüchtling im Zentrum. Es ist sein Raum, den er so ausfüllen kann wie es notwendig ist, um alle wichtigen Gründe vorzutragen. Er muss niemandem gehorchen oder gefällig sein, auch wenn es Versuche der Einschüchterung gibt. Es ist sein Recht und sein Leben. Bürger in BRD haben Rechte. Asyl ist Grundrecht. (*Vergleich System Herkunftsland und BRD herstellen*)
2. Gut für sich sorgen. **Pausen** sind möglich. **Wasser und genügend Essen** mitnehmen – auch **Zigaretten**. Auf lange Wartezeit einrichten.
3. **Begleiter (Beistand)** ist hilfreich. Kann unterstützen, erinnern, Feedback geben, wenn F. z.B. müde erscheint und Pause braucht. Kann auch auf Körpersprache und damit Wirkung hinweisen. **Dokumente: 1.4.1_dok_begleitung-recht-heinhold**
 - a. Beistand nach §14 IV VerwVfG hat **Recht auf Fragen und Anmerkungen**. Vorsicht: Keine Aussagen machen, die nicht mit Flüchtling abgesprochen sind. Alles, was Begleiter sagt, gilt als vom Betroffenen kundgetan.
 - b. Begleiter kann **erinnern**, falls was Wichtiges in der Geschichte fehlt. Deswegen sollte er sie gut kennen.

- c. Beistand muss vorher beim BAMF angemeldet werden (§25 Abs. 6 AsylG, § 14 VwVfG), Flüchtling muss **schriftlich erklären**, dass er Beistand dabei haben möchte. Sendebericht o.ä. und Ausweis unbedingt mitnehmen. Nicht abwimmeln lassen.
 - d. Es ist mehrmals berichtet worden, dass Flüchtlinge mit Begleitung offensichtlich besonders lange warten mussten bis sie dran kamen. Darauf bitte vorbereiten.
4. Im **Raum**: Interviewer, Dolmetscher und Protokollant. (nach Erfahrung Aktenanlage fragen, ins reden bringen, um 4., 5. und 6. Zu thematisieren)
 5. Immer **zum BAMF-Mitarbeiter sprechen** und schauen, nicht zum Dolmetscher oder Protokollant. Auf Körpersprache achten.
 6. **Dolmetscher** in Verkehrssprache ist ein Recht (§17 AsylG)
 - a. Muss wörtlich übersetzen ohne Verkürzung, Ausschmückung oder Interpretation
 - b. Vertrauen zu Dolmetscher muss gegeben sein
 - c. Sonst sofort mitteilen, gegebenenfalls auf anderen Dolmetscher bestehen, ins Protokoll aufnehmen lassen
 - d. Begleiter kann da die Übersetzung ins Deutsche überprüfen und Feedback geben, gegenseitiges Zeichen vereinbaren
 - e. Eigener, bekannter Dolmetscher kann schon vorher beantragt werden
 7. Flüchtling hat ein Recht auf **psychologische bzw. ärztliche Betreuung** während dem Interview. Muss vorher angemeldet werden.
 8. **Erster Fragenblock** sind allgemeine Fragen zu Lebensverhältnissen.
 - a. Vorsicht: müssen in den wichtigen Punkten mit früher gemachten Angaben übereinstimmen.
 - b. Falls in Dokumenten Fehler gemacht wurden (z.B. Namen falsch geschrieben, Familienstand) dann sollte das hier korrigiert werden. Sonst stehen im Bescheid nachher evtl. falsche Daten, die schwer zu korrigieren sind und z.B. bei Familiennachzug Probleme machen können.
 - c. Kann lange dauern, mit Energien haushalten, Hauptteil kommt danach
 9. **Verhör situation**: Interviewer fragt nach konkreten Details zu den Angaben (Name der Moschee oder von Strassen, Farben von Häusern oder Geldscheinen, landestypische Lieder etc.). Vorbereiten, erinnern und durchgehen. Wenn auf Fragen von Details keine Antwort oder Blackout, dann auf **andere Details** beziehen, an die man sich erinnert und die die Situation/Ort/Umstand belegen.
 10. **Fragen zur Fluchtroute** Es sollte bewusst sein, dass Angaben über die Abgabe von Fingerabdrücken in anderen europäischen Staaten zu einem Dublinverfahren führen können (Ausnahme Griechenland). Auf der anderen Seite erschüttert ein Verschweigen bei positivem Datenabgleich die Glaubwürdigkeit und belastet das Asylverfahren. Letztlich muss der Flüchtling selber entscheiden.
 11. Hat er **Beweise** oder **Belege** wie Papiere/Unterlagen/Fotos/Mail/Videos/Artikel/offizielle Berichte (UNO), die seine Angaben belegen? (Schule, Arzt, Arbeit, Urteile, Medien ...). Unbedingt besorgen, wenn möglich. **1.4.1_DOK_Leitfaden-Recherche-Herkunftsländerinfos-Asylmagazinbeilage-2014 1.4.2_DOK_Anforderungen-PTBS-Attest-2016-03**

12. Bei psychischen Erkrankungen **Attest**, das einen Prozess mit mehrmaligen Terminen aufweist und Ersteinschätzung sichtbar macht, einreichen. Attest: genau, präzise und konkret. Muss in die Akte kommen. Evtl. Belege durch Verwandte, die von Symptomen, Schwierigkeiten und Entwicklungen berichten. Standards für die Begutachtung von Trauma: <http://sbpm.web-com-service.de/>
1.4.2_DOK_Anforderungen-PTBS-Attest-2016-03
13. Hat er schon **früher Gründe** über seine Flucht angegeben? Dann darf er jetzt keine komplett abweichenden Begründungen abgeben. Hier evtl. nachfragen, prüfen und Zusammenhänge herstellen, wenn gegeben.

Wie erzähle ich meine Geschichte:

14. nachfragen, ob er hier und heute über Gründe sprechen möchte. Entscheidung liegt bei ihm
15. **Persönlich – konkret - detailliert** **1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Erzählg**
 - a. **Persönlich**: individueller Bezug zur Gefährdung
 - i. keine Allgemeinplätze oder Erklärungen, warum die Situation in Afrika oder sonst wo sehr schlecht ist, abgeben. Interviewer kennen die Situation
 - ii. immer bei der persönlichen Geschichte und deren konkreten Bezug zur allgemeinen Situation bleiben. Individuelle Gefährdung beschreiben
 - b. **Konkret**: Genauigkeit
 - i. **Was hat Wer Wann Wo Wieso mit Wem** gemacht - Zahlen, Daten, Fakten
 - c. **Detailliert**: Ausführlichkeit und Lebendigkeit
 - i. Hinter Details verstecken sich Belege, z.B. Farbe der Uniform des Soldaten gibt Aufschluss über Rebellengruppe, wie genau wurde gefoltert etc.
 - ii. Geschichte so im Detail erzählen, dass ein Bild im Kopf des Gegenübers entsteht (Farben, Stimmungen, Alter, Größe, Anzahl, Wirkungen, Empfindungen, Reaktionen ...)
16. **chronologisch erzählen** (Timeline erstellen?) **1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Timeline**
 - a. keine Zeitsprünge, da das zu Missverständnis, Nachfragen und Verwirrungen führen kann, die dann als Widersprüche ausgelegt werden können.
 - b. Die kleinst möglichen Zeiteinheiten bei entscheidenden Situationen oder Zeiträumen verwenden. In der ausführlichen und detaillierten Beschreibung verstecken sich Belege für Asylentscheidung
17. **gesetzliche Gründe, um Asyl/Aufenthalt** zu bekommen **1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Gründe**
 - a. Armut oder Suche nach besserem Leben sind keine Asylgründe in Deutschland
 - b. Glaubhaftmachung – von begründeter Furcht oder Erfahrung von – Verfolgung und/oder schwerwiegender Menschenrechtsverletzung

- i. **Glaubhaftmachung** ist nicht Beweisen, sondern durch schlüssiges und detailliertes Erzählen mit möglicher Ergänzung von Belegen die Geschichte überzeugend darzustellen (s.oben)
- ii. **Begründete Furcht vor** heisst erwartbare konkrete und auf die eigene Person bezogene Bedrohung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eingetroffen wäre. Das bezieht sich auch auf Folgen durch **die Rückkehr ins Heimatland**
- iii. **Verfolgung = V-handlung+V-akteur+V-grund** (3 Faktoren)
 1. **Verfolgungshandlung** z.B.
 - physische oder psychische Gewalt
 - sexuelle Gewalt
 - staatliche diskriminierende Handlungen
 - Verweigerung rechtsstaatliche Verfahren
 - überharte Bestrafung
 - Verweigerung Militärdienst wg Krieg/Unterdrückung
 - Ausschluss von Teilhabe z.B. Schule, Universität, Beruf etc
 - Alle Einzelsituationen zusammen = Schwer wiegende Menschenrechtsverletzung
 2. **Verfolgungsakteur**
 - Staat
 - Parteien
 - nichtstaatliche Akteure mit grossem Einfluß auf das Land/Region
 3. **Verfolgungsgründe**
 - Rasse
 - Religion
 - Nationalität
 - politische Überzeugung
 - Zugehörigkeit soziale Gruppe
 - a. konkret bevorstehende Einberufung, Desertion, oppositionelle Betätigung, regimiekritische Äusserung; (Syrien / Eritrea)
 - b. konkrete Gefährdung durch IS, islamistische Gruppe, Beteiligung an westlicher Oppositionsgruppe; (Syrien)
 - c. Individuelle Gefahrenlage aufgrund Religionszugehörigkeit (Irak: Jesiden, Christen, Mandäer, Juden);
 - d. konkrete Gefährdung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit
- iv. **Asyl/Schutz = Verfolgung + fehlender staatlicher Schutz + keine inländische Fluchtalternative**
 1. ohne Unterstützung bzw Abhilfe durch staatliche Organe wie Polizei
 2. ohne Möglichkeit, dass Umzug in anderen Teil des Staates Abhilfe schafft oder aber der Umzug bereitet neue existentielle Probleme
- v. **subsidiärer Schutz** = konkrete individuelle Gefährdungslage ohne persönliche Verfolgungsmerkmale. z.B. Bürgerkrieg, allgemeine Folter/Inhaftierung etc

- vi. **andere Gründe:** z.B. Gründe, die die Rückkehr unmöglich machen wie gefährliche Krankheit, Minderjährigkeit, Heirat, Angehöriger mit Schutzstatus, Familienasyl etc.
18. Auf **Nachfragen** direkt und ohne Umschweife antworten
19. Flüchtling kann auch angeben die Frage nicht beantworten zu können, wenn er die Antwort nicht weiß
20. **Nicht irritieren oder antreiben lassen**
21. **Interview vorbereiten.** Gedächtnisstütze z.B. durch schriftliche Liste, mehrmaliges Aufschreiben oder Erzählen oder ähnliches.
22. Wenn bestimmte **Situationen zu nahe gehen**,
 - a. **immer wieder Geschichte erzählen** üben.
 - b. **VORHER aufschreiben** und dann Interviewer übergeben.
 - c. Um **Interviewer mit Sonderaufgabe** bitten (besonders ausgebildet, auch aus geschlechtsspezifischen Gründen evtl sinnvoll).
 - d. Taschentücher mitnehmen
23. **Protokoll** wird noch mal persönlich verifiziert. Unbedingt vor Unterschrift prüfen. Kann auch nachher, wenn es verschickt wird nochmals korrigiert werden, ist aber ungleich schwieriger. Unbedingt auch Begleiter hinzuziehen. (§25, Abs. 7)
24. **Fahrkarte** aufbewahren und beim LRA bei der nächsten Auszahlung abrechnen.

Arbeit an der persönlichen Geschichte

25. Wir geben **keine Tipps** oder Anleitung, was gesagt werden muß, sondern spiegeln, ob Erzählung konform mit Gesetzes-Raster oder verständlich für Interviewer
26. Teil der Geschichte oder **Ausschnitt genügt**. Es geht ums Üben.
27. Übung hat 3 Teile
 - a. In **2-3 Sätzen** Hauptgründe der Flucht benennen (für erste Einschätzung und Richtung der Übung)
 - b. Den **Anfang erzählen** zur Übung wie Geschichte erzählen
 - c. **Gewichtige Situationen/Gründe** zur Einschätzung ob konform mit Gesetz
28. **Diese Fragen sollten gestellt werden**
 - a. Warum hat er das Land verlassen
 - b. Was passiert, wenn er zurückkehren muss
 - c. Hat er bei staatlicher Stelle nach Schutz gesucht
 - d. Warum ist er nicht in eine sichere Region des Landes gegangen
 - e. Hat er Erkrankungen
 - f. Wie alt ist er (besonderer Schutz Minderjähriger, Beginn Berufsausbildung vor Ende 21.Lebensjahr lt geplantem Integrationsgesetz
 - g. Hat er Familienangehörige in Europa/Deutschland

h. Hat er seinen Pass/Identitätspapiere selber zerstört, weg geworden etc. (kann auch zu Problemen führen wg Verschleierung der Identität)

29. Vorgaben an den Trainer für ein erfolgreiches Training:

- NICHT Werten, Korrigieren oder Bevormunden
- Feedback geben (Keine Kritik!! Feedbackregeln beachten). Wichtig ist wie das Erzählte wirkt und was verstanden wurde. Siehe dazu vor allem 15. 16. 17. Diese Faktoren sind entscheidend für den Verlauf.
- Trainieren durch vertiefendes Nachfragen
- Widersprüche oder Unverständliches ansprechen. Der Flüchtling hat ein Recht auf ehrliches Feedback. Wir üben seine Glaubwürdigkeit.
- Verhörsituationen wieder auflösen durch Rollenwechsel in Trainerrolle und erklärende Arbeit an Auslöser und Lösung
- Merke: Wenn du konkrete Bilder mit Farben, Gerüchen etc. bekommst, ist es gut. Gut ist gut genug.
- Grenzen oder Widerstand des Flüchtlings wahrnehmen und respektieren

1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Erzählg 3 Aspekte für verständliches Erzählen:

Persönlich

Individual, Individuel
 شخصيا

निजी

خصوصی
 خصوصی

Konkret

exactly, concretement
 أسمنت
 کانکریٹ

असली

واقعی
 مشخص
 کنکریٹ



Detailliert

in detail, en detail
 مفصل
 مفصل

विस्तृत

دقیق
 تفصیل
 تفصیلی

5 entscheidende Fragen:

Wer hat	Was	Wann	Wo	Wieso (mit Wem) gemacht
Who, Qui الذي که	What, Quoi ما چه	When, Quand عندما	Where, Ou حيث	Why, Pourquoi لماذا چرا
که	چه			چرا
که	چه			چرا
جو кто	کیا какие	جب когда	جہاں где	کیوں почему

1Prinzip

Zahlen	Daten	Fakten
numbers nombres	dates, dates	facts, faits



1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Gründe

**Glaubhafte Furcht vor/
Verfolgung/
Erfahrung von Menschenrechtsverletzung
im Herkunftsland oder bei Rückkehr ins Herkunftsland**

Verfolgungshandlung +	(3) Verfolgungsakteure +	(5) Verfolgungsgründe
- physische oder psychische Gewalt - sexuelle Gewalt - staatliche diskriminierende Handlungen - Verweigerung rechtsstaatliche Verfahren - überharte Bestrafung - Verweigerung Militärdienst wg Krieg/Unterdrückung - Alle zusammen = Schwer wiegende Menschenrechtsverletzung	- Staat - Parteien - nichtstaatliche Akteure	- Rasse - Religion - Nationalität - politische Überzeugung - Zugehörigkeit soziale Gruppe

**= Verfolgung
+ fehlender staatlicher Schutz (Polizei, ...) + keine inländische Fluchtalternative
= Asyl / Anerkennung Flüchtling**

**Menschenrechtsverletzung ohne Verfolgung (Bürgerkrieg, Todesstrafe, Folter ...)
= subsidiärer Schutz**

**Schwere Krankheit, Minderjährigkeit+, Ausbildung vor 21.LJ, Heirat,
= Abschiebeschutz**



1.4.2_DOK_Anhörungs-Arbeitsblatt-Timeline

